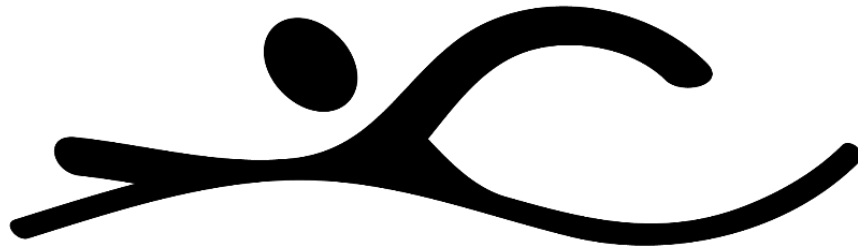




Durchführungsbestimmungen Schwimmen (Becken)

(11/2023)



Premium Partner





Inhalt

1. Vorwort	3
2. Anerkennung der Veranstaltung.....	3
3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	4
4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung.....	5
4.1 Allgemeines.....	5
4.2 Ausschreibung	5
4.3 Angebot der Disziplinen	6
5. Personal.....	7
5.1 Wettbewerbsleitung.....	7
5.2 Offizielle	7
5.3 Helfende	8
6. Wettbewerbsdurchführung	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.1.1 Voraussetzungen & Ausstattung der Sportstätte	8
6.1.2 Zugangsbereiche.....	10
6.1.3 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee.....	10
6.1.4 Headcoach-Meeting.....	11
6.1.5 Sportinformationstisch (SIT).....	11
6.1.6 Medizinische Sicherstellung	11
6.2 Klassifizierung.....	12
6.2.1 Einteilungskriterien.....	12
6.2.2 Meldeergebnis.....	13
6.2.3 Bahnverteilung	13
6.3 Finals	14
6.4 Siegerehrung.....	14
7. Exemplarische Zeitplanung	15
8. Nachbereitung	16
9. Kontakt.....	16
10. Inkrafttreten.....	16



1. Vorwort

Mit der Richtlinie zur Durchführung von Special Olympics Schwimmveranstaltungen für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Wettbewerbe sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Schwimmwettbewerben der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Diese Richtlinie steht ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der [General Rules](#) und [Sport Rules Artikel 1](#) von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Schwimmen von [SOI](#) und [SOD](#), der Wettbewerbsregeln der [FINA](#) und der Nationalen Schwimmregeln des [Deutschen Schwimmverbandes](#) (DSV).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb (AW) zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der AW (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe) einzuhalten. Die Anmeldung für AW erfolgt über den folgenden Link: <https://questionpro.eu/t/AB3usrAZB3vDat>.

Spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung muss die Ausschreibung zur Freigabe per Mail an anerkennungswettbewerbe@specialolympics.de gesendet werden. Die Rückmeldung erfolgt innerhalb von 2 Wochen. Anschließend darf die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Wettbewerbe auf regionaler und Landesebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an AW im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen AW nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Alle wichtigen Informationen und Erläuterungen sind im [SOD-Grundsatzpapier-Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden sowie im ergänzenden Dokument [Nominierungsprozess Nationale Winterspiele](#).



3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind zur Durchführung von AW für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen sowie der guten Vorbereitung aller Sportler.

Kriterien	Mindestanforderungen
Teilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 Sportler*innen
Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmbecken mit mind. 4 Bahnen und einer Beckenlänge von 25 m • Schwimmbecken mit einer Beckenlänge von 50 m auf Antrag bei SOD
Angebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderungen sind 25 m und 50 m Strecken in allen Stilarten, sowie 100 m Brust, 100 m Freistil, 100 m Lagen, 100 m Rücken, 200 m Freistil und 200 m Lagen, je mindestens 1 Freistilstaffelstrecke und 1 Lagenstaffel. • Ein Landesverband kann die Pflichtstrecken über mehrere Wettbewerbe verteilen
Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsleitung im Kontakt mit der SOD-Bundestrainerin und der AG Schwimmen bei Erstveranstaltung
Offizielle	<ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter (DSV-Lizenz) • Schwimmrichter (DSV-Lizenz) • Starter • Zeitgericht (ein Obmann und je Bahn ein Zeitnehmer) • Wenderichter (ein Wenderichter für max. 3 Bahnen) • Zielrichter (mind. 3)
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 27 Personen • Helfende in folgenden Bereichen: Aufruf, Auswertung, Sprecher, Siegerehrung, Läufer, SIT, Rettungspersonal
Spielsystem/Software	<ul style="list-style-type: none"> • GMS
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk der Sportart ist einzuhalten

Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen grundsätzlich den AW in der Sportart und Disziplin bzw. Kategorie ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll. Wenn eine Strecke im gemeldeten Schwimmstil beim AW erfolgreich absolviert wurde, darf der Athlet sich für Nationale Spiele auch auf allen kürzeren Strecken dieses Schwimmstils bewerben. Ein Ergebnis über eine Lagenstrecke bei einem AW ermöglicht eine Bewerbung für Nationale Spiele für gleich lange oder kürzere Strecken in allen Schwimmstilen (im Rahmen der möglichen Anzahl der Starts). Ausnahmen davon werden in der Ausschreibung der Nationalen Spiele kommuniziert.



4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.

Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung von AW muss vor Veröffentlichung mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt werden (siehe Punkt 2).

Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Bei Fragen kann sich der Wettbewerbsleiter an die Bundestrainerin Schwimmen von SOD wenden. Ebenso stehen die Nationale Koordinatorin oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot (ggf. Reihenfolge gemäß Wettbewerbszeitplan angeben)
- Kurzbeschreibung der Sportstätte (bspw. Anzahl der Bahnen, Bahnlänge, Wassertemperatur, ...)
- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen
- Verweis auf Regelwerk Schwimmen in Leichter und Standard Sprache (siehe [Homepage](#)).

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten



4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Schwimmen sind, ausgeschrieben werden. Das Mindestangebot an Disziplinen bei AW ist Punkt 3 zu entnehmen. Im Beckenschwimmen sind folgende Disziplinen möglich:

Einzelwettbewerbe

Freistilschwimmen	25 m (*), 50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m
Brustschwimmen	25 m (*), 50 m, 100 m, 200 m
Schmetterlingsschwimmen	25 m (*), 50 m, 100 m, 200 m
Rückenschwimmen	25 m (*), 50 m, 100 m, 200 m
Lagenschwimmen	100 m (*), 200 m, 400 m

Staffelwettbewerbe

Freistilstaffel	4x25 m (*), 4x50 m, 4x100 m, 4x200 m
Lagenstaffel	4x25 m (*), 4x50 m, 4x100 m

(*) nur auf einer 25 m Bahn möglich

Alle Staffeln können auch als Unified Staffeln ausgeschrieben werden.

Für alle Staffelwettbewerbe gilt: schwimmen männliche und weibliche Athlet in einer Staffel zusammen, gelten sie immer als männliche Staffel. Bei allen Staffelwettbewerben muss die Zusammensetzung der Staffelmittglieder in der Klassifizierung und im Finale identisch sein.

Hinweise für Nationale Spiele:

- Die Athleten dürfen an maximal 2 Einzelwettbewerben, sowie einem Staffelwettbewerb und zusätzlich einem Unified Wettbewerb teilnehmen.
- Teilnehmende für 200 m Freistil, Rücken, Brust oder Lagen oder 400 m Freistil, können in drei Einzelwettbewerben starten.
- Eine Unified Staffel setzt sich immer aus zwei Athleten (mit geistiger Beeinträchtigung) und zwei Unified Partner (ohne geistige Beeinträchtigung) zusammen.
- Trainer sind als Unified Partner nicht zugelassen.

Abweichungen von den zuvor aufgeführten Festlegungen auf Landesebene sind mit der Bundestrainerin vor Veröffentlichung der Ausschreibung abzustimmen (z.B. ist eine Teilnahme an mehr Wettbewerben/Disziplinen als bei den Nationalen Spielen denkbar).

Die Anzahl der in der Ausschreibung festgelegten Altersklassen ist von der Größe der Veranstaltung und von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Landesverbandes



abhängig. Die Altersgruppe eines Sportlers wird durch das Alter des Sportlers zum Veranstaltungsbeginn bestimmt. Die Sportler müssen auf Landesebene mindestens 8 Jahre und bei Nationalen Spielen 12 Jahre alt sein. Die genaue Unterteilung der Altersklassen ist dem Punkt 6.2.1 zu entnehmen.

Der Landesverband kann Wettbewerbe auf Landesebene in einer Altersklasse ausschreiben, muss aber sicherstellen, dass alle Altersklassen einmal pro Jahr berücksichtigt werden.

5. Personal

5.1 Wettbewerbsleitung

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung, die Wettbewerbsleitung, zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsleitung muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Bundestrainerin Schwimmen von SOD oder der Nationalen Koordinatorin Kontakt aufzunehmen.

5.2 Offizielle

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Hauptschiedsrichter	Leitung Kampfgericht, Einhaltung Regelwerk, Disqualifikationen	DSV-Lizenz	1x gesamt
Schwimmrichter	Überprüfung regelgerechtes Schwimmen	DSV-Lizenz	1x gesamt
Starter	Startsignal	DSV-Lizenz sinnvoll	1x gesamt
Zeitgericht	Zeitnahme	DSV-Lizenz sinnvoll	1x pro Bahn + 1x Obmann/- frau
Wenderichter	Forcierung Einhaltung Regelwerk bei Wenden	DSV-Lizenz sinnvoll	1x pro max. 3 Bahnen
Zielrichter	Auswertung Zielanschlag	DSV-Lizenz sinnvoll	3x gesamt

Es muss eine Einweisung durch die Wettbewerbsleitung oder einer von ihm beauftragten fachkundigen Person des Sportorgateams erfolgen.



5.3 Helfende

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Auswertung/ Protokoll	Ergebnisauswertung, Erstellung Protokoll, Unterstützung EDV	Ggf. GMS, EDV	1x gesamt
Läufer	Informationsübermittlung		1-3x gesamt
Sprecher	Ansagen, Informationsweitergabe		1x gesamt
Aufruf/ Vorstartbereich	Vorbereitung auf die Läufe		15x gesamt
Siegerehrung	Vorbereitung und Durchführung	Bestenfalls SO- Erfahrung	5x gesamt
Sportinformations- tisch	Weitergabe von Informationen, Annehmen und Weiterleiten von Protesten an Hauptansprechpartner	Bestenfalls Ortskenntnisse	2x gesamt
Rettungspersonal	Abdeckung Sicherheitsaspekte	Rettungsschwimmer- abzeichen	2x gesamt
Delegations- assistenz	Unterstützen der teilnehmenden Delegationen	Ggf. Sprachkenntnisse bei ausländischen Delegationen	Auf Nachfrage der Delegationen
<p>Je nach Gegebenheiten und Größe der Veranstaltung können mehr Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden. Anzahl gesamt heißt immer pro Schicht. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind zwei Schichten sinnvoll.</p>			

6. Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Voraussetzungen & Ausstattung der Sportstätte

Zur Durchführung von Schwimmveranstaltungen müssen grundlegende, technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden, um den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs zu entsprechen. Die Materialien sind entweder an der Anlage vorhanden, können ggf. von Vereinen, Verbänden oder SOD ausgeliehen oder anderweitig beschafft werden.

**Sportstätte allgemein:**

- Schwimmhalle bzw. Schwimmbecken mit mind. 4 Bahnen und einer Beckenlänge von 25 m, Beckenlänge von 50 m auf Antrag bei SOD
- Aufenthaltsmöglichkeit für alle Teilnehmer
- eine ordentliche Verkehrsanbindung/Parkmöglichkeiten

Aufenthaltsbereich für Sportler, Trainer, Zuschauer:

- Ausreichend Sitzmöglichkeiten
- Falls Freibad: Überdachungen (Sonnen-/Regenschutz)

Umkleieräume & Sanitäreinrichtungen:

- Getrennt für Frauen und Männer

Aufwärm- und Aufrufbereich:

- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Ausreichend Sitzplätze
- Falls Freibad: Überdachungen (Sonnen-/Regenschutz)

Wettbewerbsbereich:

- Startblöcke
- Fehlstartleine & Wendeleinen (5m Markierung)
- Startsignal
- Ggf. Zeitmessanlage
- Stoppuhren
- Ggf. Anschlagmatten/-bleche
- Ggf. Funk
- Tische & Stühle für Kampfgericht

Siegerehrungsbereich:

- Geeignete Fläche inkl. Zugang für Zuschauer
- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Tische (zur Vorbereitung der Medaillen & Schleifen)
- Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop

Wettbewerbsbüro:

- Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
- Bestuhlte Arbeitsplätze
- EDV- und Kopiergeräte + ausreichend Stromquellen

Sonstiges:

- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende



6.1.2 Zugangsbereiche

Es wird empfohlen einige Bereiche bei Veranstaltungen nur bestimmten Personengruppen zugänglich zu machen. Insbesondere die Wettbewerbs- und Umkleidebereiche der Sportler sind zu schützen.

Bei Einsatz von Akkreditierungen können die verschiedenen Personengruppen (Orgateam, Helfende, Trainer, Sportler, Medien etc.) durch unterschiedliche Farben für alle Organisatoren und Helfenden gut kenntlich gemacht werden.

6.1.3 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

Leistungsverbesserung

Alle Sportler sowie Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen (Maximum Effort Regel). Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark, entsprechend den Vorgaben des Regelwerks, ab, werden die Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. nach Verschlucken, Verrutschen der Brille, Krankheit, etc.) vorgebeugt werden. Das Leistungsverbesserungsformular muss bei Nationalen Spielen digital bei der Wettbewerbsleitung eingereicht werden. Bei AW stehen am Sportinformationstisch (SIT) entsprechende Formulare zur Verfügung.

Protest

Sollten Regelverstöße durch Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest eingereicht werden. Bei Nationalen Spielen erfolgt die Einreichung digital, bei AW über ein Formular am SIT. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen von Kampf- und Schiedsrichtenden kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung Einspruch einlegen. Bei Nationalen Spielen erfolgt dies ebenfalls digital, bei AW am SIT. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

Regelkomitee

Im ersten Headcoach-Meeting (HCM) ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einem Trainer sowie einem Vertreter der



Schiedsrichtenden/des Fachverbandes. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/Nationale Spiele) ist zusätzlich ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer beliebigen Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden/der Fachverbände sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).

6.1.4 Headcoach-Meeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein HCM statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im HCM werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.5 Sportinformationstisch (SIT)

Bei allen Veranstaltungen soll ein SIT eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Hierfür muss der SIT durchgängig mit min. einem Helfer besetzt sein. Ebenso können hier bei AW die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der SIT muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie den Formularen für die Leistungsverbesserung und Protesten ausgestattet werden. Bei Nationalen Spielen muss zudem ein mobiles Endgerät (idealerweise Tablet oder Laptop) zur Verfügung stehen, um die Möglichkeit einer digitalen Einreichung für alle Delegationen zu gewährleisten.

6.1.6 Medizinische Sicherstellung

Die Gesundheit aller Teilnehmenden steht bei jeder Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Schwimmen gibt es folgende Empfehlung:

- 1 Rettungssanitäter vor Ort (bestenfalls mit RTW)
- Ein Arzt vor Ort oder in Rufbereitschaft



6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem bildet gemeinsam mit dem Prinzip des Aufstiegs den zentralen Kern des [Special Olympics Sportkonzeptes](#) und stellt den fundamentalen Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen dar.

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt im Schwimmen anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Wert) und/oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils in den Klassifizierungswettbewerben überprüft werden. Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort erforderlich. Die Finalwettbewerbe werden daraufhin in den ermittelten Leistungsklassen ausgetragen.

6.2.1 Einteilungskriterien

Die Einteilung der Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien Leistungsvermögen, Geschlecht und Alter. Jede Leistungsgruppe muss aus min. 3 und max. 8 Athleten/Staffeln bestehen.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Grundlage für die Einteilung sind die Ergebnisse aus der Klassifizierung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportler erlauben, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportler innerhalb eines Geschlechts erlauben, sollen folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	



SO Unified Sports®:

Für internationale Wettbewerbe sind die Altersregelungen für SO Unified Sports® Teams/Staffeln gemäß [Sport Rules Artikel 1](#) (Kapitel 14) verbindlich. Auf nationaler Ebene sind Ausnahmen vor der Bewerbung mit der Bundestrainerin abzustimmen.

Hinweis:

Sollten weniger als 6 Athleten/Staffeln in einer Disziplin gemeldet sein, kann das Finale direkt ohne vorherige Klassifizierung durchgeführt werden. In direkten Finalläufen gilt die 15 % Regel nicht. Die direkten Finalläufe sind im Meldeergebnis deutlich kenntlich zu machen.

6.2.2 Meldeergebnis

Das Ergebnis der Meldungen und die Verteilung der Startläufe sind in einem Meldeergebnis zusammenzufassen.

Folgende Angaben muss das Meldeergebnis enthalten:

- die Namen der teilnehmenden Delegationen und bei ausländischen Teilnehmenden die Nation
- die Anzahl der Meldungen je Delegation
- je Wettbewerb die Laufeinteilung mit Namen, Vornamen, Altersklasse, Delegation und Meldezeiten für alle Schwimmer
- ggf. Änderungen von Veranstaltungszeiten gegenüber der Ausschreibung

Das Meldeergebnis der Finals ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes den Delegationen zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis der Vorläufe ist schnellstmöglich zu veröffentlichen, spätestens jedoch mit dem Meldeergebnis der Finalläufe bekannt zu geben. Dies kann als Klassifizierungszeiten im Meldeergebnis der Finalläufe geschehen.

6.2.3 Bahnverteilung

Die Startbahnen sind in jedem Lauf folgendermaßen zu verteilen:

- In Schwimmbecken mit ungerader Bahnzahl wird der schnellste Schwimmer des Laufes auf die Mittelbahn gesetzt. Der Schwimmer mit der nächstlangsameren Zeit wird auf die Bahn links neben der Mittelbahn (Nummer der Mittelbahn +1) gesetzt und alle weiteren Schwimmer entsprechend ihren Zeiten abwechselnd rechts und links daneben.
- In Schwimmbecken mit gerader Bahnzahl wird der schnellste Schwimmer auf die Bahn mit halber Bahnzahl gesetzt. Der Schwimmer mit der nächstlangsameren Zeit wird links neben dieser Bahn (halbe Bahnzahl +1) gesetzt und alle weiteren Schwimmer entsprechend ihren Zeiten abwechselnd rechts und links daneben.



- Sollte aus medizinischen Gründen eine bestimmte Bahn notwendig sein, ist dies mit der Meldung bekannt zu geben.

6.3 Finals

Pro Leistungsgruppe in den Finalläufen müssen mindestens drei und dürfen höchstens acht Teilnehmende/Staffeln starten. Kleine Läufe können auch wettbewerbsübergreifend gemeinsam starten, müssen jedoch getrennt gewertet werden.

Die Athleten/Staffeln werden entsprechend ihrer Klassifizierungszeiten in eine Rangreihenfolge von der langsamsten bis zur schnellsten Zeit gebracht.

Es werden von dem langsamsten Athleten/der langsamsten Staffel des Wettbewerbs ausgehend so lange die nächstschnelleren Schwimmer/Staffeln dem Lauf zugeordnet, bis entweder die Maximalzahl (8 bzw. Bahnzahl des Schwimmbades) erreicht ist, oder keine Schwimmer mehr vorhanden sind. Dabei sollte der Zeitunterschied innerhalb der Leistungsgruppe nicht mehr als 15 % betragen. Es müssen sich jedoch mindestens drei Athleten/Staffeln im Lauf befinden.

Ermessensspielraum zur Sicherstellung möglichst gerechter, herausfordernder Wettbewerbe für alle Schwimmer:

- Entstehen bei der regulären Klassifizierung ungleich besetzte Läufe (z.B. 8/3/3 oder 7/4 Teilnehmenden) kann und sollte innerhalb dieser Läufe umverteilt werden, wenn dabei nicht die 15 % Regel verletzt wird und leistungstechnisch homogenere und damit gerechtere Gruppen entstehen.
- In der langsamsten Leistungsgruppe eines Wettbewerbs kann, wenn abseits der 15 % Klassifizierungsregel auf drei Athleten aufgefüllt wird, die 15 % Klassifizierungsregel auf die Zeit des zweiten bzw. dritten Athleten angewendet und entsprechend weiter aufgefüllt werden.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Sportlern wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator oder in der Moderation erfahrene Helfende übernommen. Alle Sportler werden mit Medaillen und Platzierungsschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, so dass möglichst viele Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Es können Siegerehrungspodeste oder Platzierungswürfel zum Einsatz kommen. Die Siegerehrung kann



frühestens 30 min nach Beendigung des Wettbewerbs und mit Ablauf der Protestfrist stattfinden.

7. Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages-Wettbewerb dargestellt:

Startzeit	Wk-Nr.	Disziplin		Teilnehmer	Läufe	Kommentar	Dauer
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr							
08:45						Headcoach-Meeting	1h 0m
10:00	1	50F	Q		11		0h 50m
10:50	2	100R				nur Finale	
10:50	3	100B				nur Finale	
10:50	4	25F	Q		13		0h 50m
11:40	5	25B				nur Finale	
11:40	6	25S				nur Finale	
11:40	7	25R	Q		5		0h 20m
12:00	8	200F				nur Finale	
12:00	9	50B	Q		2	Männer nur Finale	0h 10m
12:10	10	50R	Q		1	Frauen nur Finale	0h 10m
12:20	11	100F	Q		3	Frauen + Männer jung nur Finale	0h 20m
12:40	12	4x50F U				nur Finale	
12:40	13	4x50F	Q		2	Frauen nur Finale	0h 20m
13:00	PAUSE						1h 0m
14:00	1	50F	F	64	14		1h 20m
15:20	2	100R	F	1	1	Wk 2+3 in 1 Lauf	0h 10m
15:30	3	100B	F	4	2	Wk 2+3 in 1 Lauf	0h 15m
Sonntag, 10.00 - 17.00 Uhr							
09:00						Headcoach-Meeting	0h 45m
10:00	4	25F	F	68	16		1h 30m
11:30	5	25B	F	8	4	in 2 Läufen mit Wk 7 zusammen	0h 10m
11:40	6	25S	F	1	1		



11:40	7	25R	F	22	7		0h 40m
12:20	8	200F	F	1	1		0h 10m
12:30	PAUSE						1h 0m
13:30	9	50B	F	14	3		0h 20m
13:50	10	50R	F	8	3		0h 20m
14:10	11	100F	F	16	6		0h 40m
14:50	12	4x50F U	F	1	1	mit Wk 13 zusammen	
14:50	13	4x50F	F	10	3		0h 30m
15:20						Siegerehrungen	1h 40m

Einzelmeldungen: 207
Staffelmeldungen: 11
Siegerehrungen: 62
Gold-Medaillen: 74

Q = Klassifizierungsläufe
F = Finalläufe

8. Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die Wettbewerbsleitung ein Protokoll (inkl. Ergebnisübersicht etc.) anzufertigen. Hierfür ist das nachfolgende Formular innerhalb von vier Wochen digital auszufüllen: <https://questionpro.eu/t/AB3usrAZB3vCXO>. Sollte dies nicht geschehen, kann der Status als AW auch nachträglich entzogen werden!

9. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bundestrainerin Schwimmen von SOD, Franziska Weidner (franziska.weidner@specialolympics.de; 0176 813 544 74), oder die Nationale Koordinatorin Ruth Niehaus (ruth.niehaus@specialolympics.de).

10. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen der Sportart Schwimmen treten mit Wirkung zum 01.11.2023 in Kraft.